

Niederschrift

über die Sitzung 16. des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 18.01.2016, 18:30 Uhr bis 19:35 Uhr

Ort: Saal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.12.2015 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Landesforstanstalt über die forstrechtliche Leitung und den forsttechnischen Betrieb im Wald der Stadt Neustadt an der Orla
4. Bürgeranfragen/Verschiedenes

Anwesenheit:

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Pfannenschmidt

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Weiße

(i. V. für Herrn Hoffmann)

Herr Carsten Sachse

(ab 18:32 Uhr)

Herr Siegfried Eismann

Herr Ralf Löscher

(ab 18:50 Uhr)

Herr Kay Patzer

Herr Dr. Dieter Rebelein

Sachkundige Bürger

Frau Mandy Käßner

Herr Ronny Kaufmann

Herr Gerold Schmidt

Verwaltung

Frau Angelika Peißker

Frau Heike Jansen-Schleicher

Frau Regina Gzuk

(bis 20:10 Uhr)

Frau Manuela Klimkeit

Gäste

Frau Leber

Forstamt Neustadt

(bis 19:34 Uhr)

Herr Veckenstedt

Forstamt Neustadt

(bis 19:34 Uhr)

Herr Rene Schilling

Abwesend

Bürgermeister

Herr Arthur Hoffmann

Sachkundiger Bürger

Herr Udo Stöckel

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Bürger, die Gäste sowie Vertreter der Verwaltung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von sieben stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind anfangs 4, später 6 Stadträte und der 1. Beigeordnete in Vertretung für den Bürgermeister anwesend.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ist den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen.

Der Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.12.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

Beschluss Nr.165/16/16:

Die Niederschrift aus der 15. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.12.2015 (öffentlicher Teil) wird durch die Ausschussmitglieder genehmigt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3: Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Landesforstanstalt über die forstrechtliche Leitung und den forsttechnischen Betrieb im Wald der Stadt Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 316/2014-2019

Herr Pfannenschmidt beantragt Rederecht für Frau Leber und Herrn Veckenstedt. Dem stimmen die Stadträte mit 5 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

Ab 18:32 Uhr ist Herr Sachse anwesend.

Frau Leber überreicht den Stadträten ein Informationsblatt zum Thema Beförderung und gibt Erläuterungen zum Vertrag über die forsttechnische Leitung und Betrieb.

Jede Kommune und jeder Waldeigentümer kann in Thüringen über seinen Wald selbst bestimmen. Für die Kommunen ist vom Gesetzgeber vorgegeben, dass sie sich fachlichen Rat und Betreuung besorgen. Es gibt die Begriffe forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb seit 1993. Die forsttechnische Leitung übernimmt die 10-jährige Planung der Forsteinrichtung für den Kommunalwald. Daraus folgt die jährliche Wirtschaftsplanung. Der forsttechnische

Betrieb entspricht dem Revierdienst. Die forsttechnische Leitung ist für die Kommune kostenfrei. Der Betriebskostenbeitrag wird fällig, wenn der Revierförster tätig wird.

Seit dem 09.04.2014 gibt es neue Kostensätze aufgrund einer Forderung des Rechnungshofes zur Anpassung. Vor der Änderung entstanden der Kommune jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.000,00 €, jetzt sind es ca. 9.000,00 €/Jahr. Die Erhöhung von 27,00 €/ha auf 30,00 €/ha ist für die Kommunen noch moderat.

Die Beratung zu Waldbau, Forstschutz, Walderschließung und Technologie, Holzmarkt, Natur- und Landschaftsschutz, Forsten und Tourismus, forstliche Zusammenschlüsse und forstliche Förderung ist kostenfrei.

Neu ist die Übernahme der Baumschau im Wald. Diese ist im Rahmen des forsttechnischen Betriebes kostenfrei.

Die Laufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre, um eine Planungssicherheit zu haben. Des Weiteren ist die Überwachung des Vollzuges (Durchführung der jährlichen Planung, Abstimmung des Betriebsplanes mit der Kommune) kostenfrei.

Durch die Eingemeindung von Breitenhain/ Strößwitz ist die Stadt Neustadt über der 250 ha Grenze; damit bekommt die Stadt keinen Rabatt mehr für die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft.

Der letzte Einrichtungszeitraum ging von 2007 – 2016. Die Einrichtung hat für die Stadt 3,9 fm/ha/a vorgesehen. In Breitenhain war der Hiebssatz aufgrund des relativ starken Altholzkomplexes bei 6,0 fm/ha/a. Gemittelt gab das 4,6 fm/ha/a. In der Abarbeitung wurden 4,9 fm/ha/a ermittelt.

Die Stadt wurde bereits vom Forstamt bezüglich der abgeschlossenen Flächenrecherche für den neuen Einrichtungszeitraum angeschrieben. Spätestens im März wird ein Termin mit dem Forstamt und der Stadt stattfinden. Nach den Maßgaben der Stadt wird die Forsteinrichtung der Stadt gemacht. Es wird nicht möglich sein, die Einnahmen wesentlich zu erhöhen, da der Wald nur eine gewisse Kapazität hat.

Frau Jansen-Schleicher teilt mit, dass das Ordnungsamt zuständig ist. Gemeinsam mit dem Forstamt wurde eine Überprüfung der Flächen durchgeführt.

Der Hiebssatz wird sich um die 6,0 fm/ha/a einpegeln. Wie sich die Einnahmen entwickeln ist nicht vorhersehbar.

Der Holzpreis für Fichte liegt bei 85,00 €/fm und für Kiefer bei 65,00 €/fm.

Frau Leber erläutert die Ergebnisse der Jahre 2007 – 2015.

Ab 18:50 Uhr ist Herr Löscher anwesend.

Sie teilt weiterhin mit, dass 2 Projekte des Wegebbaus mit Fördermitteln gebaut wurden. Es wurden aber auch außerhalb der Förderung sehr viele Wegebaumaßnahmen durchgeführt.

Durch Herrn Dr. Rebelein wird angefragt, ob das Anlegen eines Baumkatasters für die Stadt eine Dienstleistung des Forstamtes wäre. Frau Leber sagt, dass dies keine Leistung des Forstamtes ist, da die personellen Möglichkeiten nicht vorhanden sind.

Auf Anfrage von Herrn Schmidt, ab wann Wald beginnt, teilt Frau Leber mit, dass eine Ansammlung von Baumgehölzen vorhanden sein muss. Das Flurstück, welches Herr Schmidt meint, ist als Wald eingestuft, sagt Herr Veckenstedt.

Der Wegebau wird immer mit der Stadt abgestimmt, informiert Frau Leber auf Anfrage. Der Fördermittelantrag muss durch die Stadt gestellt werden.

Der Revierförster bietet jährliche Waldbegehungen an.

Herr Dr. Rebelein sagt, dass die Begehung in 2015 sehr informativ war. Auf die Anfrage, wie man Stadt- oder Privatwald erkennt, teilt Herr Veckenstedt mit, dass sein Revier 1.700 ha groß

ist. Davon sind 450 ha Staatswald, 300 ha Kommunalwald und der Rest Privatwald. Diese Waldfläche teilt sich in „Tausende“ Flurstücke auf. Stadtwald und Privatwald können nicht gekennzeichnet werden.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Rebelein ob die Strecke des Bismarckturmlaufes in den Wegebau eingebunden werden kann, teilt Herr Veckenstedt mit, dass diese Strecke zum größten Teil durch Privatwald führt. Im Privatwald muss der Eigentümer beim Wegebau seinen privaten Anteil leisten. Da sehr wenige Eigentümer zur Übernahme des Eigenanteils bereit sind, werden diese Wege kaum ausgebaut.

Herr Patzer fragt an, wie das Verhältnis zwischen Schwachholz und Starkholz ist. Herr Veckenstedt erläutert, dass es gemischt ist. Die Bestände werden immer älter. In Zukunft wird es mehr Starkholz geben.

Die Anträge auf Sonderfällung müssen mindestens 1 Jahr vorher bei der unteren Forstbehörde gestellt werden. In den Folgejahren muss dann der Ausgleich gebracht werden.

Herr Veckenstedt teilt mit, dass er bei der Planung geringere Erlöse annimmt. Die defensive Planung ist für das Ergebnis gut; die Stadt wird aber daran gemessen wie geplant wird. Für die Stadt wäre es wichtig, dass die Schätzungen „halbwegs“ den erzielten Erlösen entsprechen, sagt Herr Pfannenschmidt.

Auf Anfrage informiert Frau Leber, dass ein Bestandsplan aus dem Jahr 2006 vorliegt. Mit der neuen Forsteinrichtung erfolgt eine Inventur. Die Bestände werden aufgenommen und einzelbestandsweise erfasst. Daraufhin wird die jährliche Planung berechnet bzw. ergibt sich daraus der Hiebsatz. Die Stadt bekommt eine Auflistung von allen Flächen.

Sollte eine Verkürzung der Laufzeit des Vertrages gewünscht werden, muss ein Beschluss gefasst und ein Antrag bei der unteren Forstbehörde gestellt werden. Die Laufzeit des Vertrages beginnt rückwirkend 2015. Bei einer Kündigung des Vertrages müsste die Stadt einen eigenen Förster einstellen und ein eigenes kommunales Forstamt gründen. Dies ist für 9.000,00 €/Jahr nicht machbar.

Herr Pfannenschmidt stellt den Vertrag zur Diskussion, da sich die Stadträte in der „Findungsphase“ befinden. Im Vorfeld gab es zum Vertrag unterschiedliche Meinungen. Herr Weiße spricht sich dafür aus, dem Vertragsabschluss zuzustimmen.

Auf Anfrage von Herrn Schmidt teilt Frau Leber mit, dass die Forsteinrichtung nichts mit der Struktur des Forstamtes zu tun hat.

Der Kontakt zum Forstamt wird zur Zeit durch Frau Jansen-Schleicher gehalten. Eine Übergabe der Akten wird ordnungsgemäß an den neuen Ordnungsamtsleiter erfolgen.

Die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft hängt nicht mit der Beförsterung zusammen. Die Forstbetriebsgemeinschaft ist eine Organisation zur Holzvermarktung.

An den Versammlungen der Forstbetriebsgemeinschaft sollten Vertreter der Stadt teilnehmen. Frau Jansen-Schleicher informiert, dass an der Sitzung Ende Februar voraussichtlich Herr Sachse oder Herr Weiße teilnehmen werden. Vor den nächsten Wahlen könnte eventuell vorgeschlagen werden, dass auch ein Vertreter der Stadt im Vorstand mitarbeitet.

Bei der jährlichen Planung wird Herr Veckenstedt die aktuellen Preise annehmen in der Hoffnung, dass diese im Folgejahr noch so sind, sagt er. Herr Sachse spricht sich dafür aus, für die Planung die realistischen Zahlen zu nehmen.

Herr Pfannenschmidt verweist darauf, dass in der Vergangenheit ein Informationsdefizit bezüglich des Waldes vorhanden war. Er findet es gut, dass Frau Leber und Herr Veckenstedt heute zu Gast sind. Der Kontakt wird gehalten werden, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Herr Veckenstedt möchte gerne eine Exkursion anbieten, um Defizite aus dem Weg zu räumen.

Herr Pfannenschmidt bedankt sich bei Frau Leber und Herrn Veckenstedt für ihr Kommen und für ihre Ausführungen.

Beschluss Nr.166/16/16:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt über den Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Landesforstanstalt über die forsttechnische Leitung und den forsttechnischen Betrieb im Wald der Stadt Neustadt an der Orla nach § 28 ThürWaldG mit einer Laufzeit von 3 Jahren und jährlichen Kosten entsprechend der DVO zum ThürWaldG.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Frau Leber und Herr Veckenstedt verlassen 19:34 Uhr die Sitzung.

TOP 4: Bürgeranfragen/Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:35 Uhr.

Pfannenschmidt
Vorsitzender Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Klimkeit
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Ausschussmitglieder, Amtsleiter, Schriftführerin, Büro des Stadtrates (z. d. A.)